

Zeitspanne der Eintritts- und Abschlussmeldungen von Substitutionsbehandlungen bis zur deren Erfassung im Evaluationsregister

VON CARLOS NORDT, MARCUS HERDENER & RUDOLF STOHLER

Einleitung

Im Kanton Zürich sind Aufsicht und Evaluation der Substitutionsbehandlungen mit Methadon oder Buprenorphin institutionell getrennt. Die Eintritts- und Abschlussmeldungen dieser Behandlungen werden mit einem Formular von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten an die Gesundheitsdirektion gemeldet. Zur Sicherstellung der Anonymität wird nur ein Teil dieser Angaben an die Forschungsgruppe Substanzstörungen der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich weitergeleitet, wo sodann die Daten in das elektronische Datensystem eingeben werden. Das elektronische Datenerfassungssystem wurde 1996 eingeführt und organisiert nicht nur die Datenerfassung sondern generiert auch die Fragebogen, welche monatlich an die Privatpraxen und Institutionen verschickt werden.

Seit 2006 übernimmt dieses Register dieselben Aufgaben für den Kanton Zug. Bericht Nr. 14 der Begleitevaluation thematisierte Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den beiden Kantonen [1].

Aus der institutionellen Trennung von Aufsicht und Evaluation resultieren Meldeverzögerungen, da sowohl die Meldung der Ärztinnen und Ärzte an die Gesundheitsdirektion, sowie auch deren Weiterleitung an unsere Forschungsgruppe per Briefpost erfolgen.

Die Dauer dieser Meldeverzögerungen wurde bisher noch nie detailliert untersucht, weshalb wir nicht wissen, ob der Meldeverzug für Eintritts- und Abschlussmeldungen vergleichbar lang ist. Zudem fragten wir uns, ob sich die Meldeverzögerungen zwischen 1996 und 2012 verändert haben. In Nr. 9 der Berichte der Begleitevaluation stellten wir dar [2], dass die Behandlungen in Privatpraxen länger dauern als in Institutionen, was aber womöglich an unterschiedlichen Meldeverzögerungen liegen könnte.

Methoden

Wir verwendeten Eintritts- und Abschlussmeldungen der Quartale vom Winter 1996 bis Sommer 2012 um eine gute zeitliche Auflösung zu erhalten.

Für die Berechnung der Dauer zwischen Beginn der Behandlung und der Registrierung in unserer Datenbank verwendeten wir die entsprechenden Datumsangaben. Zur Bestimmung des Zeitverzugs bei Abschlussmeldungen unterschieden wir zwei Situationen. "Regulärer Abschluss": Datum der Erstellung des Abschlussbogens in der Datenbank aufgrund des Erhalts des Abschlussformulars der Gesundheitsdirektion. "Spontaner Abschluss": Wenn auf einem Verlaufsbogen vermerkt wurde, dass die Behandlung unterdessen beendet wurde, verwendeten

wir das Datum der Erfassung des Rücklaufs des Verlaufsbogens. Ein spontaner Abschluss kann einerseits wegen Verzögerungen des Briefverkehrs entstehen, oder es wird erst durch die Zustellung des halbjährlichen Verlaufsbogens evident, dass bisher eine Abschlussmeldung fehlte.

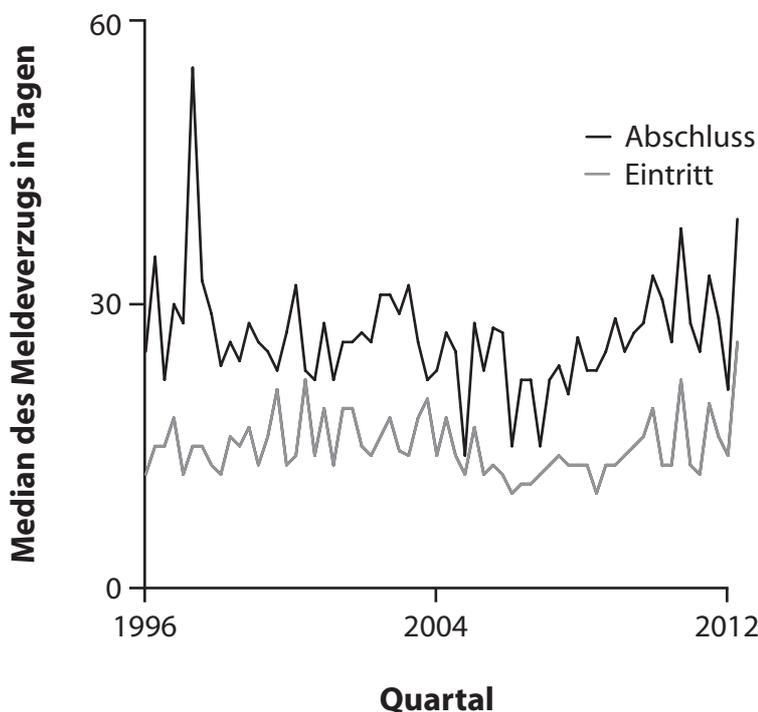
Neben der Unterscheidung zwischen Privatpraxen und Institutionen verwendeten wir auch ein geografisches Kriterium (Stadt Zürich, übriger Kanton Zürich oder Kanton Zug).

Resultate

Zwischen Winter 1996 und Sommer 2012 wurden 21'865 Eintritte registriert, d.h. rund 340 pro Quartal. Im Durchschnitt betrug der Meldeverzug für die Hälfte (Median) der Eintrittsmeldungen 15 Tage oder weniger. Je nach

Abbildung 1

Meldeverzug: Dauer zwischen Beginn und Abschluss einer Substitutionsbehandlung und deren Registrierung im Evaluationsregister, Quartale Winter 1996 bis Sommer 2012



Quartal lag der Median zwischen 10 und 26 Tagen, ohne dass sich ein eindeutiger Zeittrend abzeichnet (Abbildung 1).

Im gleichen Zeitraum wurden 21'590 Abschlussmeldungen registriert, deren Medianwert für den Meldeverzug mit 27 Tagen etwa doppelt so hoch lag wie bei den Eintritten. Diese Differenz wird jedoch kleiner, wenn bei den Abschlüssen nur die regulären Meldungen berücksichtigt werden, wo der Median 22 Tage betrug. Bei den weniger häufigen (28,3%) "spontanen Abschlussmeldungen" lag der Median des Meldeverzugs mit 76 Tagen deutlich höher.

Tabelle 1 gibt die Prozentränge der Verzugstage nach Behandlungstypus an. So begannen 5% der Behandlungen bei Institutionen in der Stadt Zürich 6 Tage oder weniger vor der Registrierung in unserem Evaluationsregister. Bei 10% lag der Meldeverzug bei maximal 7 Tagen, bei 25% bei maximal 9 Tagen, bei 50% bei maximal 14 Tagen, bei 75% bei maximal 23 Tagen, bei 90% bei maximal 46 Tagen und bei 95% bei maximal 104 Tagen.

Bei allen Behandlungstypen fanden wir vergleichbare Meldeverzüge, ausser dass Eintrittsmeldungen aus dem Kanton Zug rund eine Woche später eintrafen (Median 22 Tage).

Der Median des Meldeverzugs bei Abschlussmeldungen lag bei allen Behandlungstypen zwischen 21 und 28 Tagen, ausser bei Institutionen in der Stadt Zürich (43 Tage).

Bei allen Behandlungstypen lag der Median des Meldeverzugs für Abschlussmeldungen jeweils 7 Tage über dem Meldeverzug der Eintrittsmeldungen, mit Ausnahme der Institutionen in der Stadt Zürich, wo diese Differenz mit 29 Tagen deutlich stärker ausgeprägt war.

Diskussion

Wenn die Zeitdauer für den zweimaligen Postversand von Behandelnden zu Gesundheitsdirektion und danach zu unserer Forschungsgruppe in Betracht gezogen wird, ist ein Meldeverzug von 15 Tagen für die Hälfte der Eintrittsmeldungen bis zum Eintrag in unser Evaluationsregister eine bemerkenswert kurze Zeit. Dies bedeutet, dass in der gesamten Meldekette alle Personen ihren Aufgaben schnell und regelmässig nachgekommen sind. Dass bei regulären Abschlussmeldungen der Mel-

Tabelle 1

Prozentränge der Verzugstage nach Behandlungstypus

	5%	10%	25%	50%	75%	90%	95%
Eintritte							
Institutionen Stadt Zürich (n=7'778)	6	7	9	14	23	46	104
Institutionen übrig. Kt. ZH (n=4'052)	6	7	11	15	26	44	95
Privatpraxen Stadt Zürich (n=4'769)	5	6	8	14	25	57	123
Privatpraxen übrig. Kt. ZH (n=5'151)	6	7	11	16	31	89	221
Kanton Zug (n=115)	6	8	14	22	39	84	374
Abschlüsse							
Institutionen Stadt Zürich (n=7'410)	7	9	16	43	91	166	271
Institutionen übrig. Kt. ZH (n=3'966)	6	8	12	22	41	86	145
Privatpraxen Stadt Zürich (n=4'794)	5	6	10	21	56	146	208
Privatpraxen übrig. Kt. ZH (n=5'293)	6	7	11	24	70	171	251
Kanton Zug (n=127)	6	8	15	28	101	160	217
Regulärer Abschluss (n=16'831)	6	7	11	22	53	102	154
Spontaner Abschluss (n=4'759)	5	8	24	76	160	243	341

deverzug lediglich 7 Tage höher lag als bei Eintrittsmeldungen ist bemerkenswert, da nicht alle Substituierten täglich ihr Methadon oder Buprenorphin abholten. Auch fanden wir keine substantiellen Veränderungen des Meldeverzugs zwischen 1996 und 2012. Dies ist ein starker Hinweis darauf, dass die Daten der nun gesamthaft 20-jährigen Evaluation ein sehr zuverlässiges Bild über alle Substitutionsbehandlungen mit Methadon und Buprenorphin im Kanton Zürich abgeben. Damit gehört dieses Evaluationsregister wohl zu den vollständigsten Datenbanken in diesem Bereich weltweit.

Wir fanden aber auch, dass rund 5% der Behandlungseintritte nach mehr als drei Monaten gemeldet wurden, bei den Abschlussmeldungen dauerte es sogar mehr als sechs bis neun Monate bis die letzten 5% beim Evaluationsregister eintrafen. Letzteres kann jedoch auch als Hinweis darauf verstanden werden, dass die Versendung der halbjährlichen Verlaufsbogen ein probates Mittel ist um vergessene Abschlussmeldungen nachzuholen.

Dass der früher berichtete Unterschied in der Behandlungsdauer zwischen Privatpraxen und Institutionen primär auf unterschiedlichen Meldeverzug zurückgeführt werden könnte, ist wenig wahrscheinlich, da die Hälfte der Behandlungen in Privatpraxen ein Jahr dauerte, bei Institutionen drei Monate kürzer. Dies bedeutet, dass der um drei Wochen längere Meldungsverzug bei In-

stitutionen in der Stadt Zürich nicht die gesamte Differenz der Behandlungsdauer in Privatpraxen und in Institutionen erklären kann. Wir vermuten, dass der längere Meldeverzug bei Institutionen in der Stadt Zürich den flexibleren Rahmenbedingungen niederschwelliger Substitutionsprogramme geschuldet sein könnte.

Abschliessend möchten wir uns bei allen mitwirkenden Ärztinnen und Ärzten, den Mitarbeitenden in Privatpraxen, Institutionen, der Gesundheitsdirektion und der Evaluation bedanken, ohne deren unermüdlichen Einsatz es unmöglich wäre, so kurze Meldeverzüge in der Evaluation der Substitutionsbehandlungen mit Methadon und Buprenorphin in den Kantonen Zug und Zürich zu erreichen.

Referenzen

1. Nordt C, Stohler R. Substitutionsbehandlungen in den Kantonen Zug und Zürich, 2006. Resultate aus der Begleitevaluation der Methadonbehandlungen im Kanton Zürich, Nr. 14; September 2007.
2. Falcato L, Stohler R, Dürsteler-MacFarland KM, Nordt C, Rössler R. Effektive Methadonbehandlungen. Behandlungsdauer spezialisierter Institutionen und Privatpraxen im Vergleich. Resultate aus der Begleitevaluation der Methadonbehandlungen im Kanton Zürich, Nr. 9; Juni 2002.